

Bericht
des Kontrollausschusses
betreffend den Bericht des Rechnungshofes
betreffend den Tätigkeitsbericht 2016

[L-2013-373109/37-XXVIII,
miterledigt [Beilage 5044/2017](#)]

Gemäß Art. 127 Abs. 6 B-VG erstattet der Rechnungshof dem Oö. Landtag Berichte über Wahrnehmungen, die er bei Gebarungsüberprüfungen getroffen hat. Der Rechnungshof hat nunmehr den Bericht betreffend den "Tätigkeitsbericht 2016" vorgelegt. Der Bericht wurde dem Oö. Landtag als [Beilage 5044/2017](#) zugeleitet.

Der Kontrollausschuss hat sich in seiner Sitzung am 16. März 2017 mit dem Bericht des Rechnungshofes, soweit er sich auf das Land Oberösterreich bezieht, befasst und ihn einstimmig zur Kenntnis genommen.

Der Kontrollausschuss beantragt, der Oö. Landtag möge beschließen:

- 1. Der Wahrnehmungsbericht betreffend den "Tätigkeitsbericht 2016" wird zur Kenntnis genommen.**
- 2. Dem Rechnungshof wird für seinen Bericht und seine Leistung gedankt.**

Linz, am 16. März 2017

Dipl.-Päd. Hirz
Obmann

Stanek
Berichterstatter